



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 11+12/2023

**Es besteht die Gefahr
einer dramatischen Schwächung
des Lebensschutzes**

Thomas Rachel MdB > 8

**Christen im Irak:
Die Brückenbauer**

David Müller > 9

DDR-Forschung

Lars Rohwer MdB und
Melanie Mundil > 11



Getrennte Wege

Prof. Dr. Ulrich H. J. Körtner > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

vor 85 Jahren wurden in zahlreichen deutschen Städten **Synagogen durch die Nationalsozialisten in Brand gesteckt**. Tausende jüdische Wohnungen wurden verwüstet, Friedhöfe geschändet, hunderte Juden ermordet. Warum? Allein dafür, dass sie Juden waren. Der **Holocaust** mit sechs Millionen ermordeten Juden war ein **„Zivilisationsbruch“** (Dan Diner). Dieser beschämt uns bis heute.

Der **7. Oktober** dieses Jahres markiert den dunkelsten Tag für die Juden seit dem Holocaust. Die Terrororganisation Hamas hat unschuldige Kinder, Frauen und Männer in Israel brutal abgeschlachtet. Warum? Ebenfalls allein dafür, dass sie Juden waren. **Israel** wird nicht mehr das sein, was es gewesen ist. Dieses Verbrechen beeinflusst aber nicht nur die Juden in Israel, sondern auch die in Deutschland, in Europa und der gesamten Welt. Es ist deshalb unsere Pflicht, **Antisemitismus zu bekämpfen**. Die Sicherheit Israels und der **Schutz der Juden** sind Staatsräson. Auch heute, 85 Jahre nach der Pogromnacht, müssen wir sicherstellen, dass Jüdinnen und Juden wieder eine Heimat in Deutschland haben und hier sicher leben können. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung!

Der **Mensch ist ein Geschöpf Gottes**. Die Akzeptanz eines jeden Menschen ist ein wichtiger **Grundpfeiler unseres christlichen Menschenbildes**. **Inter- und transsexuelle Menschen** sehen sich in ihrem Leben oft besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Eine Reform des seit 1981 gültigen und bereits durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes mehrfach angepassten **„Transsexuellengesetzes“ (TSG)** sollte deshalb mit großer verantwortungsethischer Sensibilität und mit Maß und Mitte erfolgen. Doch der nun von der **Ampelregierung** vorgelegte Entwurf **zum sog. „Selbstbestimmungsgesetz“** wird diesem Anspruch nicht gerecht. Für die berechtigten Anliegen transsexueller Menschen gilt es Verständnis zu haben. Dennoch müssen die massiven gesellschaftspolitischen Folgewirkungen des von der Ampel vorgelegten Entwurfs im Hinblick auf den Schutz von Kindeswohl und Frauenrechten bedacht werden.

Bereits 2011 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit des Personenstands legitime Anliegen des Gesetzgebers sind. Deshalb müsse ein **Auseinanderfallen von biologischer und rechtlicher Geschlechtszugehörigkeit** möglichst vermieden werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht jedoch vor, dass für künftige Änderungen beim Namens- und Geschlechtseintrag lediglich eine Selbsterklärung von Betroffenen auf dem Standesamt notwendig sein soll. Damit würden die bewährten Mindeststandards

einer personenstandsrechtlichen Überprüfung durch die Amtsgerichte wegfallen. Diese Änderungen könnten dabei im Grunde genommen schon nach einem Jahr widerrufen werden, was keine angemessene Dauerhaftigkeit einer solchen zentralen Entscheidung gewährleistet.

Es ist zutiefst fragwürdig, dass Minderjährige mit 14 Jahren im familiären Konfliktfall Geschlechtseintrag und Namensänderung sogar auch gegen den Willen der eigenen Eltern durch ein Familiengericht durchsetzen können. Das ist ein massiver Eingriff in Elternrechte. Gerade in der Pubertät, wenn Heranwachsende mit ihrem eigenen Körper hadern und die körperlichen Veränderungen gerade bei Mädchen besonders groß sind, ist dies hoch problematisch. All das spricht gegen verfrühte oder übereilte Entscheidungen. Jugendlichen so früh grundlegende Abwägungen über das eigene und weitere Leben zuzumuten, dürfte maßlose Überforderung nach sich ziehen.

Außerdem ist nach dem Willen der Ampelregierung fortan auch keinerlei verpflichtende, überprüfende und beratende Einbindung von medizinischen und psychologischen Sachverständigen mehr vorgesehen. Neben dieser so entscheidenden Frage des Kindeswohls wird auch die Schutzvorsorge für Frauen nicht angemessen berücksichtigt. Die gesamte Verantwortungslast des Schutzes von Frauen wird hier – z. B. mit lauen Verweisen auf das individuelle „Hausrecht“ oder die „Vertragsfreiheit“ (§ 6, 2) – komplett den Wechselspielen des zivilgesellschaftlichen Bereichs überlassen. Es entstehen Schutzlücken und Unklarheiten in bisher geschützten Räumen, wie Umkleidekabinen, Saunen und Frauenhäusern. Die berechtigten Anliegen der Frauen werden hier somit in keiner Weise ausreichend gewahrt. Dieses ‚Selbstbestimmungsgesetz‘ überzeugt nicht und kann deshalb nur abgelehnt werden.

Allen Leserinnen und Lesern unserer „Evangelischen Verantwortung“ und auch den vielen Spenderinnen und Spendern, die uns in diesem Jahr wieder so treu und beständig unterstützt haben, sage ich von ganzem Herzen Dank und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete und frohe Weihnachtszeit und einen gutes, gesundes und glückliches Neues Jahr!

Ihr
Thomas Rachel

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Getrennte Wege

Über die Stellungnahmen von EKD und Diakonie Deutschland zu einer § 218-Reform

Prof. Dr. Ulrich H. J. Körtner

Vor knapp einem halben Jahrhundert, am 25. Februar 1975, erklärte das Bundesverfassungsgericht die Fristenregelung, die einen straffreien Abbruch einer Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen ermöglichen sollte, für verfassungswidrig. Jetzt wird erneut über eine Reform des Paragraphen 218 diskutiert.

Die Diskussion zur Reform des deutschen Abtreibungsrechts zeigt nicht nur den Bedeutungsverlust der Kirchen, sondern auch ihre zunehmenden Divergenzen in ethischen Fragen, meint der Wiener Sozialethiker Ulrich H.J. Körtner, der sich hier besonders mit der jüngst veröffentlichten Position der EKD zum Thema auseinandersetzt.

Die deutschen Regierungsparteien denken über eine grundlegende Reform des Abtreibungsrechts nach. Bisher ist der Schwangerschaftsabbruch im Strafrecht geregelt. Nach § 218 StGB ist der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich strafbar. Ausgenommen sind Abbrüche in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen nach vorhergehender verpflichtender Beratung der Schwangeren in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Strafflos bleibt der Schwangerschaftsabbruch auch, wenn eine medizinische oder eine kriminologische Indikation vorliegt. Ersteres ist der Fall, wenn für die Schwangere Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des

körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes besteht, letzteres, wenn die Schwangerschaft aus einem Sexualdelikt zum Beispiel einer Vergewaltigung resultiert. Der zuletzt nach der Wiedervereinigung novellierte § 218 verbindet also eine Fristenregelung mit einer Beratungspflicht, ergänzt um zwei besondere Indikationen, die auch Spätabtreibungen zu einem Zeitpunkt ermöglichen, an dem das ungeborene Kind bereits lebensfähig ist.

Die hinter dem geltenden Recht stehende Logik lautet, dass der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich rechtswidrig ist, unter bestimmten Voraussetzungen aber straffrei sein kann. Auf diese Weise sollen das Selbstbestimmungsrecht der Frau und

das Lebensrecht des Ungeborenen als gleichwertige Rechtsgüter geschützt werden, was aber im Einzelfall zu einem schwerwiegenden Konflikt für alle Beteiligten und insbesondere für die Schwangere führen kann.

Mit der geltenden Regelung schienen die leidenschaftlich geführten Kontroversen um das Abtreibungsrecht eine gesellschaftlich akzeptierte Lösung gefunden zu haben, die zumindest auch von den evangelischen Kirchen mitgetragen wurde. Seit längerem regt sich aber politischer Widerspruch, wie sich auch schon an der Diskussion über ein Werbeverbot für Abtreibungen gezeigt hat. Nun kursieren Pläne für eine grundlegende Reform, bei der die ganze Materie des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafrecht herausgenommen und in einem eigenen Gesetz geregelt werden soll.

Kirchen nur am Spielfeldrand

Eine von der Regierung eingesetzte unabhängige „Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ soll unter anderem Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs ausarbeiten. Die Kirchen sind in ihr nicht vertreten. Das hat auf ihrer Seite verständlicherweise für Kritik gesorgt, ist aber symptomatisch für den gesellschaftlichen und politischen Bedeutungsverlust der Kirchen, die unter einem dramatischen Mitgliederschwund und einem massiven Verlust an Vertrauens- und Glaubwürdigkeit leiden.

In der Vergangenheit hatte die Stimme der Kirchen in bioethischen Fragen – sei es am Lebensanfang, sei es am Lebensende – durchaus Gewicht. Man erinnere sich an die leidenschaftlich geführten Kontroversen zur Forschung an humanen embryonalen Stammzellen am Beginn dieses Jahrhunderts oder an das gesetzliche Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe, das im Februar 2020 vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden ist. Zwar haben sich die Kirchen, Diakonie und Caritas ebenso wie einzelnen Theologinnen und Theologen an der seither geführten Debatte zu einer allfälligen gesetzlichen Neuregelung des assistierten Suizids beteiligt – im Bundestag fand im Juni 2023 keiner der Gesetzesvorschläge die erforderliche Mehrheit. Ihr Einfluss auf die politische Debatte war aber erkennbar geringer als noch 2015, als der Bundestag ein Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe beschloss.

Teilweise außerhalb des Strafrechts

Nun haben sich die EKD und die Diakonie Deutschland in der aktuellen Diskussion zum Abtreibungsrecht zu Wort gemeldet, nachdem die Kirchen von der erwähnten Expertenkommission zur Stellungnahme eingeladen worden sind. Die EKD kann sich vorstellen, den Schwangerschaftsabbruch künftig teilweise außerhalb des Strafrechts zu regeln, plädiert aber für die Beibehaltung der Beratungspflicht. Noch weiter geht die Diakonie Deutschland¹, plädiert sie doch für die Abschaffung der Pflichtberatung. Stattdessen solle es lediglich nur noch eine Verpflichtung des Staates geben, ein entsprechendes Beratungsangebot zu garantieren. Die bisherige Pflichtberatung wäre eine unzulässige Bevormundung von schwangeren Frauen, denen man nicht zutrauen würde, ihren Konflikt eigenständig zu bearbeiten. Wie die EKD hält allerdings auch die Diakonie eine vollständige Entkriminalisierung allerdings nicht für vertretbar, weil damit die Verpflichtung des Staates für den Schutz des Lebens untergraben würde.

Der Schutz des Lebens, so die EKD in ihrer Stellungnahme vom 11. Oktober 2023, sei „immer auch strafrechtlich bewehrt zu regeln, wenn er nicht leerlaufen soll“. Zumindest ein gegen den Willen einer Frau durchgeführter Abort oder eine Nötigung zum Abbruch wie auch der Totschlag einer Schwangeren –

bei dem es sich, sofern dem Täter die Schwangerschaft bekannt ist, um ein besonders schweres Delikt handele – müssten strafrechtlich geregelt werden. Das Gleiche gelte für Spätabtreibungen ab der extrauterinen Lebensfähigkeit (in der Regel ab der 22. Schwangerschaftswoche), für die nur in klar definierten Ausnahmefällen Straffreiheit bestehen sollte. Wie eine rechtliche Regelung bis zur 22. Woche außerhalb des Strafrechts aussehen könnte, lassen die beiden Stellungnahmen allerdings offen.

Von der Bundesregierung liegen dazu bislang ebenfalls keine Vorschläge vor. Was die evangelischen Stellungnahme interessant macht, sind nicht allein ihr Inhalt und die von ihr ausgelösten Reaktionen. Interessant sind auch die Schlüsse, die sie auf innerkirchliche Entwicklungen, auf die gesellschaftliche Stellung der Kirchen und – last but not least – auf den Zustand der Ökumene erlaubt.

„Wie eine rechtliche Regelung bis zur 22. Woche außerhalb des Strafrechts aussehen könnte, lassen die beiden Stellungnahmen allerdings offen.“

Ökumenische Entfremdung

Um mit letzteren zu beginnen: Erwartungsgemäß lehnt die römisch-katholische Kirche den von der EKD vollzogenen Richtungswechsel in der Frage des Lebensschutzes ab. Vorbei sind die Zeiten, in denen die beiden Kirchen in ökumenischer Eintracht mit ihrer gemeinsamen Erklärung *Gott ist ein Freund des Lebens* an die Öffentlichkeit treten konnten. Das ist 34 Jahre her. Wenige Tage vor der Veröffentlichung war die Berliner Mauer gefallen. Damals konnte man noch gemeinsam vor jeder noch so kleinen Bewegung in Richtung auf verbrauchende Embryonenforschung warnen und auch in der Frage des Schwangerschaftskonflikts – bei allen schon damals bestehenden Auffassungsunterschieden in Einzelfragen – in der Öffentlichkeit gemeinsam Position beziehen. Analog zu dem bekannten Satz, wonach Krieg nach Gottes Willen nicht sein soll, schrieben die Verantwortlichen beider Kirchen: „Schwangerschaftsabbruch soll nach Gottes Willen nicht sein. Mit diesem Satz erinnern wir an den unbedingten Anspruch des Gebotes Gottes, dass jede vorsätzliche Tötung eines Mitmenschen, also auch die Tötung eines ungeborenen Kindes ausschließen will.“ Das Recht auf Selbstbestimmung sei zwar Teil der menschlichen Würde, doch könne „das Selbstbestimmungsrecht der Frau keine Verfügung über das in ihr heranwachsende Leben begründen“.

Zwar war man sich einig, dass der Schutz des Lebens vornehmlich durch sozialpolitische Maßnahmen und Beratungsangebote gestärkt werden solle, welche es Frauen ermöglicht, sich auch im Fall einer ungewollten Schwangerschaft für das Kind zu entscheiden. Was die gesetzlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs betrifft, herrschte freilich schon damals zwischen den Kirchen keine Einigkeit. Die katholische Seite erklärte, man werde sich mit der geltenden Rechtslage in Deutschland niemals abfinden, weil sie der katholischen Moral lehre fundamental widerspreche. 1998 zog sich die katholische Kirche auf Drängen des Vatikans aus der Schwangerschaftskonfliktberatung völlig zurück. Katholische Beratungsstellen gibt es nur noch durch Vereine wie *Donum vitae*.

Die EKD hingegen hielt zwar die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs nicht für ganz befriedigend, erklärte aber, keine Änderung der geltenden Rechtslage anzustreben. In der Beurteilung, wie weit das Strafrecht überhaupt einen wirksamen Beitrag zur Verhinderung von Abtreibungen leiste, wurden jedoch in der evangelischen Kirche schon damals abweichende Auffassungen vertreten.

In den folgenden Jahren traten zunehmend Risse in der ökumenischen Einigkeit zutage, die in jüngster Zeit noch größer geworden sind. Überhaupt steht es um die evangelisch-katholische Ökumene nicht zum Besten – mag es auch nicht an Appellen fehlen, in Zeiten schwindender Mitgliederzahlen und einer inneren Auszehrung der Kirchen stärker zusammenzurücken. Das mit großem Aufwand ökumenisch gefeierte Reformationsjubiläum war eben doch nicht das vielbeschworene Signal zu einem ökumenischen Neuaufbruch, sondern ein Strohflecken, von dem fünf Jahre später kaum noch etwas zu spüren ist.

Öffentlicher Rückzug spricht Bände

Beispiel für die fortschreitende Entfremdung auf dem Feld der Bioethik ist die Entscheidung der EKD, aus der gemeinsam mit der katholischen Kirche veranstalteten *Woche für das Leben* auszusteigen. 1991 vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen, hat sich seit 1994 auch die EKD an dieser Initiative beteiligt. Damit ist nun Schluss. 2024 findet die Woche zum letzten Mal in gemeinsamer Verantwortung statt. Die EKD begründet ihren Rückzug damit, dass die öffentliche Wirkung der *Woche für das Leben* in den zurückliegenden Jahren „nur noch sehr partiell und regional unterschiedlich“ gewesen sei. Stattdessen wolle man sich auf den ökumenischen „Tag der Schöpfung“ konzentrieren. Zwar beeilt sich die EKD sogleich zu betonen, wie wichtig auch ihr der Lebensschutz sei, aber der öffentliche Rückzug spricht Bände, was die fehlende ökumenische Einigkeit in bioethischen Fragen betrifft.

Da hilft es auch nichts, dass die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2000 aus Anlass 10 Jahre *Woche für das Leben* eine Sonderausgabe von *Gott ist ein Freund des Lebens* herausgebracht hat. Die Zeichen in der gerade beginnenden Debatte zur Stammzellenforschung standen für jeden aufmerksamen Beobachter auf Sturm. Mochte die EKD zwar zunächst noch wie die katholische Kirche gegen die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen auftreten, so setzte sich innerhalb der evangelischen Kirche zunehmend eine von führenden evangelischen Sozialethikern vertretene Position durch, welche die Stammzellenforschung unter bestimmten Voraussetzungen für ethisch vertretbar hielt.

Differenzierter Konsens?

Auch in der Frage des assistierten Suizids tritt die evangelische Kirche seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts längst nicht mehr in der Geschlossenheit auf, wie dies noch 2015 der Fall war, als der Bundestag das gesetzliche Verbot der gewerblichen Suizidhilfe (§ 217 StGB) beschloss. Dass sogar der Präsident der Diakonie Deutschland einen FAZ-Artikel mitverfasste, der sich dafür aussprach, den assistierten Suizid in evangelischen Einrichtungen zu ermöglichen, so sehr alles Gewicht auf der Suizidprävention und der Ermutigung zum Weiterleben liegen sollte, hat die Kluft zwischen den Kirchen weiter vergrößert.

Konnte man in den zurückliegenden Monaten den Eindruck gewinnen, die Diakonie Deutschland würde von der Position ihren Präsidenten Ulrich Lilie in der Frage des assistierten Suizids ein wenig abrücken, sollte doch alles Gewicht auf wirksame Suizidprävention gelegt werden, so tauchen in der Abtreibungsfrage wieder Argumente auf, die Lilie, Reiner Anselm und Isolde Karle in ihrem ersten FAZ-Artikel zum assistierten Suizid verwendet haben.

Deutliche Kritik übt die Diakonie an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch. Die Art und Weise, wie bisher das Lebensrecht des Ungeborenen gegen dasjenige der Mutter abgewogen



werde, ignoriere, dass der Embryo oder Fötus kein eigenständiges Leben führe und führen können. Die Diakonie kritisiert ferner, dass den geltenden gesetzlichen Bestimmungen § 218ff StGB „einer unausgesprochen religiösen Setzung“ entspreche, die in einer pluralistischen Gesellschaft nicht verbindlich gemacht werden könne. Für eine kirchliche Organisation ist das eine erstaunliche Aussage, macht sich die Diakonie folglich einen laizistischen Standpunkt zu eigen. Die Bereitschaft, eigene christliche oder theologische Gesichtspunkte in den pluralen Ethikdiskurs einzubringen, wie es selbst noch Jürgen Habermas für angebracht hält, ist offenbar nicht mehr vorhanden. Anstelle eines christlichen ist nur noch von einem „zeitgemäßen“ Verständnis der Menschenwürde die Rede.

Das Verhältnis der Menschenwürde zu den Menschen- und Grundrechten werde – nicht zuletzt durch die Rechtsprechung des BVerfG, beständig weiterentwickelt, wobei es auch regelmäßig zu einer „Neujustierung des Verhältnisses einzelner Grundrechtspositionen im Fall der Grundrechtskollision“ komme. Als Beispiel führt die Diakonie die Entscheidung des BVerfG zum assistierten Suizid an, durch welche das Gewicht der Selbstbestimmung in besonderer Weise betont worden sei.

Ein gemeinsames Dokument der VELKD und der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Titel Reformationsjubiläums erschien, vertrat noch die Auffassung, die bestehenden Auffassungsunterschiede auf dem Gebiet der Bioethik ließen sich mit Hilfe des Modells eines „differenzierten Konsens“ domestizieren. Daran wird spätestens nach der Veröffentlichung der jüngsten Stellungnahmen von EKD und Diakonie wohl niemand mehr ernsthaft glauben, der professionell und wissenschaftlich mit bioethischen Fragen befasst ist. Das Ende der gemeinsamen *Woche für das Leben* spricht für sich.

Die Stellungnahmen von EKD und Diakonie stoßen nicht nur bei Vertretern der römisch-katholischen Kirche auf Kritik. Auch die Schwesterorganisation der Diakonie, die Caritas Deutschland, hat sich in einer gemeinsamen Stellungnahme mit

„Beispiel für die fortschreitende Entfremdung auf dem Feld der Bioethik ist die Entscheidung der EKD, aus der gemeinsam mit der katholischen Kirche veranstalteten *Woche für das Leben* auszusteigen.“

dem Sozialdienst katholischer Frauen für die Beibehaltung des § 218 in seiner jetzigen Form ausgesprochen?. So entsteht in der Öffentlichkeit das Bild, dass sich die ökumenischen Gräben weiter vertiefen.

Öffentliche Theologie

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt: der Stellung der Kirchen in öffentlichen Diskursen. Es ist noch nicht lange her, dass Öffentliche Theologie ein Programmbegriff der EKD war, prominent vertreten durch ihren vormaligen Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm. Öffentliche Theologie war und ist ein Programmbegriff, um den Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen zu beschreiben, nämlich die Beteiligung an gesellschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen vornehmlich zu sozialetischen Fragen. Bisweilen war und ist sogar von einem prophetischen Wächteramt der Kirchen die Rede. Darüber mag man streiten. Dass sich die Kirche aber auch dann öffentlich zu Wort melden soll, wenn sie sich in einer zunehmenden Minderheitensituation befindet, sollte meines Erachtens außer Streit gestellt werden.

Insofern überrascht nun doch ein wenig die Begründung der EKD, man ziehe sich aus der *Woche für das Leben* wegen mangelnder Resonanz zurück. Es mag, wie schon vermutet wurde, andere Gründe für den Rückzug geben. Unzureichende Öffentlichkeitswirkung kann aber für sich genommen kein theologisches Argument sein. Von Öffentlicher Theologie ist jedenfalls aus EKD-Kreisen inzwischen auffällig wenig zu hören.

Der vormalige Ratsvorsitzende Wolfgang Huber konnte noch in der Diskussion um eine neue Stichtagsregelung für die Stammzellenforschung in Deutschland selbstbewusst erklären, die Kirche wolle zwar nicht Politik machen, wohl aber Politik möglich machen – konkret, indem sich die EKD für eine einmalige Verschiebung des Stichtags für Stammzelllinien, an denen in Deutschland geforscht werden darf, als politischen Kompromiss einsetzte. Heute wartet wohl kaum ein Bundestagsabgeordneter auf ein Wort der Kirchen, das Politik allererst möglich machen könnte. So ist es denn auch bezeichnend, dass der eingangs erwähnten Expertenkommission zur reproduktiven Autonomie und zur Reproduktionsmedizin keine Kirchenvertreter angehören.

„Es fällt auf, dass beide Stellungnahmen kein einziges theologisches Argument bringen.“

Theologieabstinenz

Wie weit sich die EKD von dem vollmundigen Anspruch, Politik allererst möglich zu machen, verabschiedet hat, zeigen auch die jüngsten Stellungnahmen von EKD und Diakonie zur geplanten Reform des Abtreibungsrechts. Beide sagen zweifellos viel Wichtiges und Richtiges zum Schutz des ungeborenen Lebens, wenn sie an die Verantwortung der Gesellschaft und des Staates für familienfreundliche und unterstützende Rahmenbedingungen appelliert, um durch gesellschaftliche Mitverantwortung „gelingende Elternschaft“ zu ermöglichen. Es ist gut und richtig, sich für die professionelle Begleitung und Stärkung von Schwangeren einzusetzen und die Schwangerschaft als ein „Lebensverhältnis *sui generis*“ zu verstehen.

Es fällt aber auf, dass beide Stellungnahmen kein einziges theologisches Argument bringen. Von christlicher Ethik und ihrer theologischen, gar biblischen Grundlegung kein Wort; von Gott ganz zu schweigen. Die Papiere argumentieren nicht theologisch, sondern sozialwissenschaftlich und rechtshistorisch im Rahmen einer bestimmten Auslegung des Grundgesetzes. Ähnlich wie die Diakonie argumentiert auch die EKD. In ihrem Papier heißt es:

„Während die Menschenwürde und die aus ihr abgeleiteten Grundrechte den unveränderlichen Kern der Verfassungsordnung des Grundgesetzes bilden, ist das Verständnis dieser Rechte und ihrer Beziehung zueinander veränderlich. Es wird – nicht zuletzt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – stetig weiterentwickelt, um diese Rechte im Einklang mit gesellschaftlichen Entwicklungen besser zur Geltung zu bringen. Dabei kommt es regelmäßig zu einer Neujustierung des Verhältnisses einzelner Grundrechtspositionen im Fall der Grundrechtskollision.

„Von christlicher Ethik und ihrer theologischen, gar biblischen Grundlegung kein Wort; von Gott ganz zu schweigen.“

Dies könnte nicht zuletzt mit Blick auf völkerrechtliche Abkommen, die Deutschland ratifiziert hat, auch für die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs geboten sein.“ Verwiesen wird auf das Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) sowie die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW).

Nun mag man Kritikern entgegenhalten, Adressaten der Stellungnahmen seien nicht kirchliche Kreise, sondern politische Verantwortungsträger. Religiöse Binnensprache müsse in den Diskurs einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft übersetzt werden. Die vorliegenden Stellungnahmen lassen allerdings nicht einmal ansatzweise das Bemühen um Übersetzung christlicher Gehalte in den Diskurs einer säkularen Rechtspolitik erkennen. Es geht nicht um Übersetzung, sondern um Anpassung.

EKD und Diakonie verstehen ihre Stellungnahmen als ein Beispiel für Verantwortungsethik. Eine verantwortungsethische Sicht auf den Schwangerschaftskonflikt könne sich – so die EKD – jedoch „nicht darauf beschränken, einen normativen Widerstreit zwischen Lebensrecht des ungeborenen Lebens und Selbstbestimmungsrecht der Frau zu identifizieren“.

Im Klartext heißt das, dass EKD und Diakonie einen Gradualismus des Lebensschutzes und des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes vertreten. Am Anfang der Schwangerschaft überwiegt ganz eindeutig das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Mit fortschreitender Schwangerschaft sei aber dem Recht des Ungeborenen auf Leben „zunehmendes Gewicht einzuräumen“. Konkret spricht sich die EKD „für eine abgestufte Fristenkonzeption mit Unterscheidung verschiedener Schwangerschaftsstadien aus, die im Detail – nicht nur innerevangelisch – noch näher diskutiert werden muss.“

Frage: Wäre für EKD und Diakonie vielleicht auch ein abgestufter, nämlich abnehmender Lebensschutz am Lebensende, etwa bei fortgeschrittener Demenz oder bei Wachkoma-patienten, denkbar? Oder schützt davor das Argument, bei der Schwangerschaft handele es sich „ein Lebensverhältnis eigener Art“, weil das Ungeborene nicht ohne seine Mutter existieren könne. Befindet sich nicht auch ein bewusstloser, künstlich beatmeter und ernährter Patient in einem „Lebensverhältnis eigener Art“, weil er ohne die Unterstützung Dritter nicht mehr lebensfähig ist? Wie immer man darauf antworten möchte, die Stellungnahmen von EKD und Diakonie Deutschland zum Schwangerschaftsabbruch ziehen weitere medizinethische Diskussionen nach sich.

Schrittmacher oder Schleppenträger?

Die Reaktionen auf die beiden Dokumente fallen erwartungsgemäß geteilt aus. Während sich die Evangelische Frauenarbeit angenehm überrascht zeigt, aber bemängelt, dass die EKD in ihrer liberalen Grundhalt nicht weit genug gehe, weil sie das Strafrecht nicht überhaupt über Bord wirft, hat sich der Bundestagsabgeordnete **Thomas Rachel**, Vorsitzender des

Evangelischen Arbeitskreises der CDU, besorgt über den „Paradigmenwechsel“ gezeigt, den die Evangelische Kirche in Sachen Lebensschutz vollziehe.

Der Journalist Daniel Deckers hat der EKD in einem Kommentar in der FAZ vorgeworfen, sie mache sich mit ihrer Stellungnahme „zum ethisch-politischen Steigbügelhalter derjenigen Kräfte in der Ampelregierung (...), die es nicht mehr für die Aufgabe des Staates halten, den Schutz des ungeborenen Lebens in bewährter Weise auch mithilfe des Strafrechts zu sichern“. Das kann man durchaus so sehen.

Ganz unabhängig von der Frage, ob es neben allgemeinen ethischen und gesellschaftspolitische Erwägungen auch gezielt theologische Gründe für die von der EKD eingenommen Position geben könnte, zeigt die Stellungnahme, wie wenig die Kirche noch von sich aus substantiell zu einer Frage wie der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftskonfliktes beizutragen hat. Sie agiert nicht, sondern reagiert – und das im liberalen Mainstream der bundesrepublikanischen Gesellschaft, an den sie nicht den Anschluss verlieren möchte. Statt „Vortrupp des Lebens“ (Helmut Gollwitzer) ist die Kirche nur noch die Nachhut des gesellschaftlichen Wandels, was sich auch auf anderen Gebieten – zum Beispiel der Klimaschutzbewegung – zeigen lässt.

Schon Ernst Troeltsch (1865–1923) vertrat die Ansicht, dass die Reformation und der Protestantismus nicht die treibende Kraft der Moderne waren, sondern ihrerseits von der Moderne

zu Umformungen – man könnte auch sagen zu Anpassungen – genötigt wurden. Ob eine Kirche, die auf solche Weise modernitätstauglich zu sein versucht, ihrer eigentlichen Bestimmung treu bleibt und Zukunft hat, ist eine bedrängende und beklemmende Frage.

Leicht veränderte Fassung des vom Autor online erschienenen Artikels „Getrennte Wege – Über die Stellungnahme der EKD zu einer § 218-Reform“ (<https://zeitzeichen.net/node/10739>). Mit freundlicher Genehmigung von „zeitzeichen“.

- 1 www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/20231010_StN_DD_zu_einer_moeglichen_Regelung_des_Schwangerschaftsabbruch_ausserhalb_des_Strafgesetzbuchs.pdf
- 2 vgl. www.kirche-und-leben.de/artikel/caritas-und-skf-abtreibungs-regeln-des-paragrafen-218-beibehalten



*O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c.
Ulrich H. J. Körtner*

ist ein deutsch-österreichischer evangelischer Theologe und Medizinethiker und stellvertretender Leiter des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, Universität Wien

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite.



Sie finden uns unter unserem Namen
„Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





Es besteht die Gefahr einer dramatischen Schwächung des Lebensschutzes

Kommentar von Thomas Rachel MdB

Lebensschutz kann es immer nur mit der schwangeren Frau geben. Niemals gegen sie. Das ist im Übrigen auch guter evangelischer Konsens. Die wichtige Perspektive auf das eigenständige Lebensrecht des ungeborenen Lebens, das vom Grundgesetz aus guten Gründen unter dem vollen Schutz der Menschenwürde steht, soll nun aber nach dem Willen der Ampel ausgeblendet werden. Das wird auch am Titel der Ampel-Kommission „Für reproduktive Selbstbestimmung“ deutlich.

Doch bei einer Schwangerschaft, wie **Wolfgang Huber** einmal sehr treffend ausgedrückt hat, geht es um ein einzigartiges „Lebensverhältnis (...), in dem diese beiden Seiten“, nämlich diejenigen von Mutter *und* Kind, so „stark miteinander verbunden“ sind, dass sie eben nicht isoliert voneinander zu betrachten sind¹. Beim Schwangerschaftskonflikt geht es demzufolge um nicht weniger als zwei von der Grundwerteordnung unserer Verfassung (aus guten Gründen) als ebenbürtig erachtete und sich miteinander in einem direkten Konflikt befindliche Schutzgüter.

Gerade aus einer verantwortungsethischen Perspektive heraus betrachte ich deshalb nicht nur die Reformpläne der Ampelregierung als höchst problematisch, sondern auch den bedenklichen Paradigmenwechsel meiner evangelischen Kirche. Es gibt – seit der noch in gutem ökumenischem Geist verfassten Gemeinsamen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ (1989) – auch in unserer Kirche einen irritierenden Bewusstseinswechsel in Bezug auf die fundamentale Bewertung sowohl der zentralen ethischen Grundfragen als auch der konkreten existentiellen Güterabwägungen beim Schwangerschaftskonflikt.

Völlig zu Recht hat sich der Rat der EKD in seiner jüngsten Stellungnahme zwar für die Beibehaltung der verpflichtenden Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch stark gemacht. Denn damit wird nicht zuletzt der so notwendige freie Reflexionsraum für jede Frau garantiert.

Die Zustimmung zu „Regulierungen des Schwangerschaftsabbruches (...) außerhalb des Strafrechtes“ halte ich jedoch für einen Fehler. Ebenso kann die von der EKD vorgeschlagene „abgestufte Fristenkonzeption“ nicht überzeugen, zumal weder die Stufung der Fristen festlegt noch diese in irgendeiner Weise theologisch begründet wird.

Die gültige Gesetzesregelung zum Schwangerschaftsabbruch im § 218 StGB mit ihrer doppelten Anwaltschaft für Mutter und Kind ist nach Jahrzehnten erbitterten Ringens durch mühsame politische und gesellschaftliche Befriedungskompromisse errungen worden. Diesen bewährten Kompromiss nun völlig ohne Not aufzukündigen, wäre in meinen Augen unverantwortlich.

Wird der § 218 angetastet, besteht die große Gefahr, dass dies nicht nur zu einer dramatischen Schwächung des Lebensschutzes in Deutschland führt, sondern auch zu einer Polarisierung und erneuten Spaltung unserer Gesellschaft bei diesem Thema. Ich möchte jedoch keinen Rückfall in die Debatten der 70er, 80er und 90 Jahre des letzten Jahrhunderts erleben und schon gar keine Verhältnisse wie in den USA!

Als evangelische Kirche sollten wir deshalb wieder neu betonen: „Der Schutz des Lebens ist nicht nur eine individuelle, sondern eine solidarische und öffentliche Aufgabe und damit auch eine der Rechtsordnung. Ziel des staatlichen Handelns muss es sein, den Schutz und die Förderung des ungeborenen wie des geborenen menschlichen Lebens zu verbessern und das allgemeine Bewusstsein von der Unverfügbarkeit anderen menschlichen Lebens auch im vorgeburtlichen Stadium zu verstärken.“²

¹ Wolfgang Huber, *Ethik – Die Grundfragen unseres Lebens von der Geburt bis zum Tod*, München 2013, S. 40.

² *Gott ist ein Freund des Lebens*, S. 46.



Bei einem Treffen von Vertretern des „The Council of Christian Church Leaders“ mit einer deutschen Delegation in Bagdad.

Christen im Irak: Die Brückenbauer

Ein spannender Einblick von David Müller

„Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein vielfältig verletztes und zugleich ein vielfältig verdrehtes Menschenrecht.“ So hat es Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg, bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag formuliert.¹

Was ist Religionsfreiheit?

Weltweit gehören mehr als 80 % der Bevölkerung einer Religionsgruppe an. Die Tendenz ist steigend. Religionsfreiheit ist das Recht jeder Person, ihre eigene Religion oder Weltanschauung auszuüben oder auch keine zu haben. Dieses Recht ist in vielen Ländern durch die Verfassung oder internationale Menschenrechtsabkommen geschützt. Es gibt jedoch auch Länder, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt ist oder unterdrückt wird. In solchen Fällen kann es zu Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung kommen. Ein wichtiger Aspekt der Religionsfreiheit ist die Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen. Dies bedeutet, dass jeder das Recht hat, seine eigene Religion auszuüben, ohne dabei andere zu belästigen oder zu verletzen.

Ich bin für die gemeinnützige deutsche ojcos-stiftung hauptamtlich als „Politischer Fürsprecher für Religionsfreiheit im Irak“ in der deutschen Politik und Öffentlichkeit aktiv. Ausgehend von der Situation der religiösen Minderheiten im Irak engagieren wir uns dort für eine Zukunft auf ein Leben in Frieden, Würde und Sicherheit. Dazu bringen wir Akteure aus Politik, Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft zusammen. In Deutschland und im Irak. Unser starkes Netzwerk an vertrauensvollen Beziehungen im Irak sowie mehrere Irak-Reisen jährlich machen uns zu einzigartigen Experten. Christen als die größte Glaubensgemeinschaft weltweit sind von der Verletzung der Religionsfreiheit besonders betroffen. In Nordkorea, Eritrea oder den Golfstaaten

etwa unterliegen sie der Gefahr intensiver Verfolgung. Bei meiner Arbeit erlebe ich aber immer wieder, dass der Begriff „Verfolgte Christen“ oft undifferenziert und einseitig verwendet wird.

Wie sieht die Lage der Christen im Irak aus?

Die Situation ist nicht vergleichbar mit den genannten Ländern. Der Irak ist altes christliches Kernland. Bereits im ersten Jahrhundert brachten der Überlieferung nach die Apostel Thomas und Thaddäus das Christentum nach Mesopotamien. Bereits 92 n. Chr. wurde in Erbil ein Bischof eingesetzt. Mossul war eines der damaligen Zentren. Bis zur islamischen Eroberung im 7. Jahrhundert stellten Christen die Bevölkerungsmehrheit.

Jahrzehntelange Kriege und nicht zuletzt der Terror des IS haben in den letzten Jahren jedoch zu einem Exodus von fast 90 % der hier seit Generationen lebenden Christen geführt. Die verbliebenen 250.000 spielen aber eine bedeutsame Rolle für den ganzen Irak.

Christen als Minderheit im muslimischen Staat Irak

Der Irak ist ein mehrheitlich muslimisch geprägter Staat.

Er folgt der islamischen Kultur.

Seine Rechtsordnung richtet sich hauptsächlich am islamischen Recht, der Scharia, aus. Dies führt zu einer Benachteiligung der Christen. Konkret bedeutet das, dass ein christlicher Iraker nicht die gleichen Rechte hat, wie ein muslimischer. Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten, wie Jesiden, Bahai, Mandäer oder Juden, sind vor dem Gesetz keine gleichberechtigte Staatsbürger.

Die autonome Region Kurdistan-Irak im Norden gibt sich große Mühe, die religiöse Diversität zu integrieren und zu bewahren. Das erlaubt den Christen dort einige Freiheiten gegen

„Der Irak ist altes christliches Kernland. Bereits im ersten Jahrhundert brachten der Überlieferung nach die Apostel Thomas und Thaddäus das Christentum nach Mesopotamien.“



Im Gespräch mit dem syrisch-orthodoxen Abt Raban Youssif im Kloster Mattai, einem der ältesten existierenden christlichen Klöstern der Welt, mit Blick auf die Ninive-Ebene.

über ihren Glaubensgeschwistern in den vom Zentralirak regierten Regionen. Die grundsätzliche Situation ist aber trotzdem unbefriedigend.

Warum die Christen im Irak unterstützen?

„Ich würde nicht unbedingt sagen, dass wir uns ‚verfolgt‘ fühlen, aber auf jeden Fall ‚diskriminiert‘“, so Emanuel Youkhana, Gründer und Exekutivdirektor des christlichen irakischen Hilfswerks CAPNI. Man könnte also argumentieren, dass die Christen im Irak keiner Hilfe bedürften, da sie nicht verfolgt werden. Dieses Argument wäre jedoch ein Trugschluss und könnte das große Ziel verfehlen, das die christliche Gemeinschaft anstrebt: Der Irak als ein Staat, der auf dem Prinzip der Staatsbürgerschaft basiert und nicht auf der Zugehörigkeit zu einer Religion. In ihm sind alle Bürger gleich.

Für ein friedliches Miteinander

Die Christen im Irak arbeiten genau daran. Sie denken und handeln konfessions- und religionsübergreifend. Ihr diakonisches Engagement zielt nicht allein auf ihre Glaubensgeschwister, sondern auf alle Menschen. Warum? „Weil wir Christen sind!“, so Youkhana. „Wir sind durch unsere christlichen Werte motiviert, spiegeln sie in Programmen und Taten wider, um im Sinne des Evangeliums zu dienen.“ Dies charakterisiert wie wenig anderes christliches Denken und Handeln: Liebe und dadurch Frieden. Die Christen im Irak sehen sich dem Evangelium verpflichtet und als Brückenbauer, um ein friedliches Zusammenleben aller zu erreichen.

Wider die Gewalt

Dazu muss die irakische Gewaltspirale durchbrochen werden. Bedrängte Minderheiten neigen überall dazu, sich förmlich einzugeln und von der Mehrheit abzukapseln. Durch ihren diakonischen Ansatz bauen die Christen Brücken – auch zur Mehrheitsgesellschaft. Das hilft beim Abbau von Misstrauen. Mehr noch: Auch Minderheiten untereinander werden durch die christlichen Brücken in Verbindung gebracht, etwa die Jesiden oder die Shabak, die in der gleichen Region leben. Was erreicht werden soll: Abbau der Vorurteile und Benachteiligungen, ein Zusammenleben im Bewusstsein Menschen im gleichen Land zu sein, die sich die gleiche Erde teilen – und das schon seit Jahrhunderten – sowie die Heilung der Wunden der unmittelbaren Vergangenheit.

Traumata der Vergangenheit

Diese Wunden sind u.a. die Traumata, die die Christen erlitten haben. Das Bewusstsein, von Radikalen misshandelt oder

vertrieben worden zu sein, gar mit ansehen zu müssen, wie Familienmitglieder ermordet wurden, sitzt bei einigen tief. Hier ist Hilfe dringend nötig, denn die christliche Gemeinschaft will nicht weiterhin als Opfer von Verfolgung und Diskriminierung beschrieben oder in diese Rolle gepresst werden. Das bringt keine Lösung, sondern befördert eher den Exodus der Christen. Es geht ganz im Sinne des Evangeliums der Liebe vielmehr darum, Versöhnungsarbeit zwischen den Religionsgemeinschaften und Volksgruppen zu betreiben. „Wir können und dürfen aufgrund unseres Glaubens und unserer Werte nicht nach Rache streben. Wir brauchen zwar Gerechtigkeit für alle, aber dürfen diesen Ruf nach Gerechtigkeit nicht dazu missbrauchen, die Ungerechtigkeit zu vergrößern. Was wir brauchen, ist Frieden“, fasst es Youkhana in knappe aber prägnante Worte.

Vergeben heißt nicht vergessen

Vieles ist passiert. Abscheuliches und Unbeschreibliches. Vergeben soll nicht mit Vergessen gleichgesetzt werden, aber mit einem Ende des Kreislaufs von Abrechnungen. Das Christentum, besonders in den islamischen Ländern, die zuvor jahrhundertlang christlich geprägt waren, war nie ein Luxus oder ein angenehmes Leben, weder in materieller Hinsicht noch in Bezug auf das Gemeinschaftsleben. Und doch bewahrten die Christen ihre religiöse Identität. Sie und die anderen religiösen Minderheiten zahlten einen hohen Preis für diese Identität. Die Benachteiligungen und die Vorurteile sind mit dem Verschwinden des IS-Terrors nicht mit abgezogen. Sie sind noch da. Daher gilt es, daran zu arbeiten, um die Wunden so rasch wie möglich zu heilen.

Nicht Beschützer, sondern Unterstützer der Christen im Irak

Die Christen vor Ort machen ihre Hausaufgaben. Sie handeln nicht nur diakonisch, sondern engagieren sich auch politisch und unterstützen aufgeschlossene Organisationen und Multiplikatoren. Sie fördern Schulen und die Bildung allgemein, sind in den Medien vertreten und nehmen zunehmend Einfluss auf die Gesetzgebung. Daher sollte Hilfe nicht in erster Linie Christen gewidmet werden, da dies als unerwünschter Eingriff des Auslands gewertet werden und die Diskriminierung befeuern könnte. Youkhana drückt es so aus: „Die westlichen Länder sollten nicht als Beschützer der Christen definiert werden, sondern als Unterstützer für das Land.“ Die wirkungsvollste Möglichkeit, um den Irak auf seinem Weg von einer religiösen Gesellschaft hin zu einem Staat unseres Verständnisses zu unterstützen – und somit die Diskriminierung der Christen zu beenden – ist die Unterstützung der Brücken bauenden christlichen Gruppen im Land.

Detaillierte Einblicke zur Situation der Religionsfreiheit im Irak unter www.ojcos-stiftung.de/irak

¹ www.bundestag.de/resource/blob/867452/acc10958b1212080f68c71a2e256b136/protokoll-data.pdf



David Müller

ist Mitglied im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und EAK-Landesvorsitzender in Baden-Württemberg



DDR-Forschung genau jetzt, damit wir das Unrecht nicht vergessen

Lars Robwer MdB und Melanie Mundil

Immer wieder treffe ich in meinem beruflichen und privaten Umfeld auf Menschen, die mir ihre Geschichte erzählen. Der Nachbar, der nicht studieren durfte, und dessen berufliche Zukunft verbaut wurde. Die Kollegin, die bespitzelt wurde und die Familie zerbrach, nachdem sie herausfand, wer sie bespitzelt hatte. Oder der Freund, der versuchte zu fliehen, gefasst wurde und jahrelang in Haft saß. Sie alle haben Leid und Unrecht erfahren. Die Folgen wirken bis heute nach. Die DDR war ein Unrechtsstaat. Als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die Geschehnisse und Taten des Unrechtsstaats weiter erforscht und bekannt werden.

Auch 33 Jahre nach der friedlichen Revolution stehen wir bundesweit, aber auch in den einzelnen Bundesländern noch am Anfang der Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Wir brauchen diese Aufarbeitung, um die gesellschaftspolitischen Folgewirkungen verstehen und die Vermittlungsangebote verbessern zu können. Es ist von enormer Bedeutung, sowohl die Erlebnisse und Erfahrungen als auch ihren Einfluss auf das Leben der Menschen und die Gesellschaft zu erforschen. Nur wenn wir wissen, woher wir kommen, können wir verstehen, wohin wir gehen, heißt es. Und es stimmt. Die Hochphase der DDR-Forschung ist genau jetzt.

In meiner Wahrnehmung beginnen vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine immer mehr Menschen zu erzählen, was sie unter dem Einfluss der Sowjetunion in der DDR erlebt haben. Das müssen wir mit Psychologen, Soziologen und Historikern für die Forschung begleiten. Jetzt können wir noch erfolgreich

„Auch 33 Jahre nach der friedlichen Revolution stehen wir (...) noch am Anfang der Aufarbeitung der DDR-Geschichte.“

Aufarbeitung betreiben. Diese Berichte bergen ein unglaubliches Potenzial an Erkenntnisgewinn über die Interaktion von Herrschaft und Gesellschaft. Dafür braucht die Forschungslandschaft unsere Unterstützung. Die Geschichte der DDR ist bei weitem nicht vollständig erforscht und auch nicht ausgeforscht.

In der vergangenen Wahlperiode haben wir mit der Förderung der DDR-Forschung über die „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ von 2017-2025 die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR und dem SED-Unrecht vorangetrieben. Mit der Erforschung der DDR und der Kommunisten-Geschichte werden auch die Opfer dieser Unrechtssysteme dem Vergessen entrissen.

„Mit der Erforschung der DDR und der Kommunismus-Geschichte werden auch die Opfer dieser Unrechtssysteme dem Vergessen entrissen.“

Diese Förderung hatte daher das wichtige Ziel, eine stärkere strukturelle Verankerung der nur schwach entwickelten DDR-Forschung in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft zu etablieren.

Auch wenn es in den vergangenen Jahren trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie gelungen ist, das Wissen über die DDR grundlegend zu erweitern und wichtige Impulse für die DDR-Forschung in Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Gedenkstätten zu geben, so konnte das Ziel der Verstärkung der DDR-Forschung in der Wissenschaft und Forschung bisher nicht erreicht werden. In verschiedenen Gesprächen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nannten diese als entscheidenden Faktor die fehlende Kontinuität.



von Forschungsvorhaben nach dem Ende der aktuellen Förderphase ab 2026. Zu meiner großen Freude hat die Bundesforschungsministerin am 20. September 2023 genau eine solche angekündigt. Endlich. Doch nun muss sie ihren Worten sichtbare Taten folgen lassen. Es braucht Runde Tische und Verständigungsrunden mit hoher Verbindlichkeit. Die Ministerin muss augenblicklich in die Planungen gehen und dies auch an die Forschungsverbünde kommunizieren.

Diese stehen derzeit noch im Regen, und wissen nicht, ob und wie es für sie nach 2025 weitergeht. Es muss weiterhin unser Ziel bleiben, die DDR- und Kommunismus-Forschung stärker in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft zu verankern. Neben der weiteren intensiven Erforschung der SED-Diktatur bedarf es einer Perspektivenerweiterung in der DDR-Forschung. Sie muss in breitere Bezüge eingebettet werden und die Wirkmechanismen des Kommunismus in Gänze erforschen.

„Die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der realsozialistischen Herrschaft bleiben von besonderer Verantwortung.“

Wir brauchen neue Fragestellungen und methodisch-theoretische Zugänge, die neue Erkenntnisse bringen. Trotz zahlreicher verdienstvoller Forschungen gibt es wichtige (Spezial-)Themen, die der Erforschung harren. Es bedarf unbedingt der Fortführung und Erweiterung der Forschung und der Debatte.

Die in der vergangenen Legislaturperiode angestoßene Bundesförderung ist für die Forschungsverbünde von besonderer Bedeutung. Sie muss zwingend weitergeführt werden. Sie stärkt nachhaltig den Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft. Für das Verständnis von und den Umgang mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen ist der Blick in die Vergangenheit essenziell.

Neben der Erforschung steckt auch die Vermittlung von Wissen über die DDR noch in den Kinderschuhen, und damit auch die Verankerung der Themen in der universitären Lehre. Die Studierenden von heute sind nicht zuletzt unserer Lehrerinnen und Lehrer von morgen. Wir müssen sie fit machen für die Vermittlung dieser Themen in den Schulen. Nur so ermöglichen wir der nächsten Generation ein besseres Verständnis über die Folgen und Auswirkungen des Unrechtsstaates.

Die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der realsozialistischen Herrschaft bleiben von besonderer Verantwortung. Es ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, die zweite Diktatur auf deutschem Boden im nationalen Gedächtnis nachhaltig zu verankern. Mit der Erforschung der DDR und der Kommunismus-Geschichte werden nicht zuletzt auch die Opfer dieser Unrechtssysteme dem Vergessen entrissen.



Lars Robwer MdB

ist Landesvorsitzender des EAK in Sachsen.

Melanie Mundil

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag.

Die „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ teilte sich in zwei Förderphasen. Bereits am Ende der ersten Förderphase im vergangenen Jahr war vielen Forschungsverbänden nicht klar, ob ihr Projekt in der zweiten Phase weiter gefördert wird. Einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wandten den Projekten daraufhin den Rücken zu, da die Ungewissheit über die Fortführung der Projekte zu groß war. Die Förderung geplanter Projekte wurde zum Teil gar nicht erst beantragt, weil die Förderlücken zu groß geworden wären. Auch für viele der in der 2. Förderphase bewilligten Projekte entstanden Förderlücken, die schwer zu überbrücken sind. Die Anzahl der Forschungsverbände hat sich zwischen der ersten und zweiten Förderphase von 14 auf sieben halbiert. Die Fördergelder sind von 40,8 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro geschrumpft. Dies hat das Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu verantworten. Es ist daher jetzt höchste Zeit zu handeln.

Bettina Stark-Watzinger darf die DDR-Forschung nicht im Stich lassen. Es bedarf einer weiteren Richtlinie zur Förderung

Predigt anlässlich des Ökumenischen Gottesdienstes vor dem CDU-Grundsatzkonvent am 17. Juni 2023 in Berlin

„Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Kor 3,11–16)

Prälatin Dr. Anne Gidion, Bevollmächtigte des Rates der EKD in Berlin und Brüssel

Liebe Grundsatzkonventgemeinde,

wie gelingt es, den Laden zusammenzuhalten? Das fragen Sie sich heute. Das fragen Sie sich immer wieder. Und das hat sich auch der Apostel Paulus gefragt in seinem Laden. In den ersten Jahren nach dem Tod von Jesus gibt es ein paar ganz Bewegte, die taufen und verkündigen und fühlen sich ganz dicht dran an Jesus. Und andere, die das stört und die sich bei Paulus beschweren.

Paulus reist und schreibt und sammelt die Leute immer wieder ein – in Korinth, in Thessaloniki, in Rom, in Galatien. Immer gibt es Streit. Was ist der richtige Weg? What would Jesus do?

Noch gibt es keine Eckpunktepapiere und keine Grundsatzdokumente. Aber Konflikte. Paulus versucht, die Streithähne und -hennen auseinander zu halten. Wie ein guter CEO erinnert er an die Herkunft, die Fundamente, die Grundlagen. Erinnert die Gemeinden daran, was sie ausmacht. Macht die einen Kopf kürzer, die sich zu wichtig nehmen. Und stärkt die, die immer klagen und sich nicht gesehen fühlen. Streng und geduldig und grundsätzlich.

Bei Paulus klingt dann so (ich verwende die Fassung der Basisbibel): „Meine Brüder und Schwestern, ich habe erfahren, dass es unter euch Streit gibt. Aber: Seid einig und lasst nicht zu, dass sich verschiedene Lager unter euch bilden!“

Paulus fragt: „Wo sind jetzt die Weisen, wo sind die wortgewaltigen Redner unserer Zeit? Die Botschaft vom Kreuz erscheint den einen als eine Dummheit. Und den anderen als Kraft Gottes.“

Wen hat Gott berufen, zu Christus zu gehören? Nach menschlichem Maßstab geurteilt gibt es nicht viele Weise oder Einflussreiche. Auch nicht viele, die aus reichen Familien stammen. Sondern was der Welt als dumm, was der Welt als schwach erscheint, dass hat Gott ausgewählt, um die Weisen zu demütigen.“

Im Hintergrund steht eine handfeste Auseinandersetzung über Christus. Ob sein Tod am Kreuz ein Zeichen von Schwäche oder von Stärke war. Ob es jetzt erst recht den starken, markigen Ton braucht. Oder ob gerade die Schwäche das Starke war. Diese Umwertung der Werte. Dieser König auf dem Esel. Dieser Gottessohn am Kreuz.

Paulus schreibt besser, als er spricht. Er selbst hat sich den Leuten in seiner Schwäche gezeigt. Paulus ist nicht mit großartigen Worten oder überwältigender Weisheit aufgetreten.



Obwohl ich mir sicher bin, er wäre es gern. Paulus hat nur eins verkündigt: Christus. „Als schwacher Mensch trat ich vor euch“, schreibt Paulus. Innerlich gezittert habe er vor Angst. „Meine Rede soll Euch nicht durch meine Weisheit überzeugen. Sondern weil sie aus der Kraft Gottes kommt.“ Würde man so einen als Redner zum Grundsatzkonvent einladen?

„Wir verkündigen eine Weisheit“, schreibt Paulus, und zwar denen, die dafür bereit sind. Eine Weisheit, die nicht aus dieser Welt stammt. Sie kommt auch nicht von den Herrschern unserer Welt. Keiner von den Herrschern unserer Zeit hat diese Weisheit erkannt – sonst hätten sie Christus nicht gekreuzigt – schreibt Paulus. Sondern: was kein Auge je gesehen und kein Ohr gehört hat, worauf kein Mensch jemals gekommen ist – all das hält Gott bereit für die, die ihn lieben.

Uns aber – so Paulus weiter – uns hat Gott dies Geheimnis enthüllt – durch den heiligen Geist. Deshalb reden wir über das, was wirklich wichtig ist, nicht in unseren eigenen Worten. Sondern in Worten von Gott. Paulus greift Flügelkämpfe in der Gemeinde auf. Er sagt: Es zählt nicht, wer pflanzt und wer gießt. Es kommt auf Gott an, der alles wachsen lässt. Wer pflanzt und wer gießt – beide haben eine gemeinsame Aufgabe. Und alle arbeiten an Gottes Werk mit. Ihr seid Gottes Ackerland, sagt er. Gottes Bauwerk. Christus hat das Fundament gelegt. Weil Gott ihn befähigt hat. Aber jeder muss aufpassen, wie er oder sie da weiterbaut. Muss aufs gemeinsame Ziel achten. Auf die gemeinsame Haltung.

Und dann kommt der zentrale Satz, den Sie heute ausgewählt haben für Ihren Einstieg in den Tag: **Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.**

Oder mit der Basisbibelübersetzung: *Denn niemand kann ein anderes Fundament legen als das, was schon gelegt ist. Und das ist Jesus Christus.*

Jesus Christus ist der Grund. Dieser liebende, schwache, darin starke Mensch und mehr als Mensch ist die Grundlage für alles, was 2000 Jahre später noch gilt und trägt.

„Es kommt darauf an“, schreibt Paulus weiter, „womit auf dem Grund, dem Fundament weitergebaut wird: mit Gold, Silber, Edelsteinen, Holz, Heu oder Stroh.“

Das ist auch heute die Frage. Wie wird weiter gebaut? Braucht es nur Gold, Silber und Edelsteine? Oder nicht auch Holz, Heu und Stroh? Ist eins wertiger als das andere?

Sie, liebe Grundsatzkonventgemeinde, Sie wollen heute weiter auf diesem Fundament bauen. Um Sie beim Wort zu nehmen: Sie bauen weiter:

Mit dem Gold der Gelassenheit.

Mit dem Silber der Subsidiarität.

Mit den Edelsteinen des Engagements und der Entschlossenheit.

Mit dem Holz und dem Heu der Heimatverbundenheit

und dem Stroh des Selbstbewusstseins – verknüpft und verwoben mit einer guten Prise Alltagsvernunft.

Wenn das Fundament stimmt, dann werden Sie bestimmt hoch hinaus bauen.

Es wird sich zeigen, das was Werk eines jeden Einzelnen wert ist, schreibt Paulus weiter, denn der Tag des Gerichtes wird es aufdecken, wenn das Feuer hereinbricht. Das Feuer wird prüfen, wie das Werk eines Einzelnen beschaffen ist. Hält das von ihm oder ihr gebaute Werk dem Feuer stand, wird er belohnt. Verbrennt es, muss er den Verlust tragen. Er wird gerettet werden wie jemand, der gerade noch dem Feuer entkommen ist.

Paulus glaubt, lebt und schreibt, als ob das Ende nah ist. Die Zeit, die bleibt – so nennt der italienische Philosoph Giorgio

Agamben sein Buch über Paulus. Wenn Paulus gewusst hätte, dass 2000 Jahre später Menschen seine Zeilen lesen! Paulus ist Apokalyptiker – aber er spielt nicht mit der Angst. Sondern er lebt und schreibt, als gäbe es kein Morgen. Er konzentriert sich auf das Wesentliche. Fokussiert sich. Trennt die Streitenden. Stellt die Liebe ins Zentrum. Betont, was trägt.

Wisst ihr nicht, schreibt Paulus der Gemeinde in Korinth, und etwas davon ragt hinein in den 17. Juni 2023: Wisst Ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid und Gottes Geist darin wohnt?

Immer neu also, liebe Geschwister, gilt es das auszuloten. Immer neu. In je eigenem Sound, in je veränderter Zeit. Paulus fragt nicht nach Institution und Mitgliedschaft. Paulus fragt nach Liebe und Zusammenhalt. Und 2000 Jahre später hat der Glaube an Gott, den Gott der Väter und Mütter, schon so viel ausgehalten. An Abspaltung und Krise, Verlust und Verbrechen.

Aber im Zentrum steht weiter das Kreuz – diese Verbindung von Himmel und Erde. Diese Durchlässigkeit des Menschen, seine Fähigkeit, sich berühren zu lassen. Seine Fähigkeit, die Schwächsten zu unterstützen und in Verbindung zu bleiben – auch über Streitfragen hinweg.

Diese Fähigkeit demokratischer und geistlicher Institutionen zur Kohäsion, zum Zusammenhalt ist entscheidend. Für unser Land und für den fragilen, kostbaren Zusammenhalt in der einen Welt. Gemeinsam bauen wir an Grundsätzlichem.

Getragen und gehalten von Gott.

Und gemessen am Fundament, auf dem wir stehen.

Heute und immer. Amen.

Aus unserer Arbeit

„Geschlecht darf nicht zu einem beliebigen Merkmal werden“ – EAK-Sachsen übt Kritik am neuen Selbstbestimmungsgesetz

Jeder einzelne Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen und verfügt somit über eine unverlierbare Würde. Jedem Menschen gleich welchen Geschlechts muss daher mit Respekt und Achtung begegnet werden, auch jenen die mit ihrer Geschlechtsidentität hadern. Trotzdem übt der Evangelische Arbeitskreis Sachsen (EAK) Kritik am neuen Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung. Der Landesvorsitzende **Lars Rohwer MdB** erklärt dazu: „Insbesondere die vorgesehene jährliche Wechselmöglichkeit ohne eine Beratungspflicht bereitet uns Sorgen. Die Bedeutung des Geschlechts für die eigene Identität muss respektiert werden und eine behutsame Begleitung des Staates ist vollkommen berechtigt.“

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen vorangegangenen Entscheidungen zum Transsexuellengesetz bereits festgehalten, dass der Wechsel des Geschlechtseintrags dauerhaft und ernsthaft sein soll und daher auch ein Nachweis verlangt werden darf. Eine angemessene Beratung kann dabei helfen, sicherzustellen, dass eine solche Entscheidung sorgfältig und bewusst getroffen wird.

Dass das geplante Gesetz auch Jugendlichen erleichtern soll, ihren Geschlechtseintrag zu ändern, sieht das EAK kritisch. In diesem Lebensabschnitt voller Umbrüche benötigen die Heranwachsenden ein annehmendes Umfeld und Unterstützung. „Die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts unterstützen aus meiner Sicht sowohl den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer stabilen Identität als auch die Einordnung der Person in das staatliche Gefüge mit all seinen juristischen Rechten und Pflichten“, ergänzt Lars Rohwer. Was sie nicht benötigen, ist ein vereinfachter Zugang zu lebensprägenden Veränderungen, im Zweifel sogar über die Köpfe der Eltern hinweg.

Des Weiteren verkennt das neue Ampelgesetz neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen auch den Schutz der Frauen als wichtigen Faktor. Das geplante Gesetz muss sicherstellen, dass die Rechte und Sicherheit von Frauen gewahrt bleiben und nicht beeinträchtigt werden. Es ist entscheidend, ein Gleichgewicht zu finden, das die Bedürfnisse und Rechte aller Beteiligten berücksichtigt.

Neugewählter Landesvorstand des EAK in Sachsen



Sandra Gockel MdL (4.v.r.), auch Beisitzerin im EAK-Bundesvorstand, im Kreise des neugewählten Landesvorstandes.

Am Freitag, dem 23. Juni 2023, hat der Evangelische Arbeitskreis der CDU Sachsen einen neuen Landesvorstand gewählt. Der Landesvorsitzende **Lars Rohwer MdB** aus Dresden wurde mit 94 % im Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden **Stefan Baier** aus Dresden mit 89 % und **Sandra Gockel** aus Heidenau mit 100 % gewählt. **Hans Beck** aus Aue, **Annette-Luise Birkner** aus Löbau, **Dietmar Böhm** aus Stolpen, **Robert Götzl** aus Annaberg-Buchholz, **Daniela Menzel** aus Meißen, **Uwe Müller** aus Meißen, **Barbara Oehlke** aus Dresden, **Albert Pfeilsticker** aus Oschatz, **Julian Schröder** aus Leipzig sowie **Lea Chiara Suárez** aus Crimmitschau werden die Arbeit des Vorstandes als Beisitzer unterstützen.

Nach einer Andacht durch **Superintendent Dr. Sven Petry** und der Wahlversammlung in Dresden diskutierten die Mitglieder mit dem **EAK-Bundesgeschäftsführer, Pastor Christian Meißner**, zu seinem Vortrag mit dem Titel: „Die neue Weltunordnung – Wie begegnen wir den schwindenden Sicherheiten in der sogenannten „Zeitenwende?““

Sophie Schirmer

Weihnachten 2023

„Weil ihr nun Kinder seid,
hat Gott den Geist seines
Sohnes gesandt in unsere
Herzen“ (Gal 4, 6)



Die Geburt Christi ist die rettende Kindschaft für diese Welt! Und wer um diese besondere Kindschaft weiß, der weiß auch um seinen wahren Vater im Himmel. So sind wir aufgerufen, uns immer wieder neu als Kinder Gottes zu begreifen und uns voll und ganz von diesem, unserem gütigen Vater im Himmel her zu verstehen. Wir sind Kinder Gottes, der die Liebe ist, gerade auch wenn unsere irdischen Verhältnisse, Familienbande oder sonstigen Wahlverwandtschaften davon bisweilen wenig erkennen lassen sollten. Die Welt, die sich zu Weihnachten für diesen großen Frieden öffnet, der höher ist als all unsere Vernunft, sie wäre eine völlig andere, wenn sie sich auch in ihrem nachweihnachtlichen Sinnen, Treiben und Trachten stets an dieser überwindenden Liebeskraft Gottes ausrichten würde!

Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber
Thomas Rachel, Henning Aretz,
Dirk Heuer, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Barbara Becker

Redaktion
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren
Thomas Rachel MdB
Prof. Dr. Ulrich Körtner
David Müller
Lars Rohwer MdB und Melanie Mundil
Dr. Anne Gidion
Sophie Schirmer
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis
Titelbild: © istock/Ildar Abulkhanov
S. 2 und 8: © 2020 tokography/Tobias Koch
S. 3: © istock/South_agency
S. 5: Hans Hochstöger
S. 7: Hans Hochstöger
S. 9: © David Müller
S. 10: © David Müller
S. 11: © epd-bild / Rolf Zöllner
S. 12: © epd-bild / Rolf Zöllner, © 2023
Anika Nowak (www.anikanowak.net)
S. 13: ©Foto: EKD/K. Baumann
S. 15 © EAK-Sachsen, © Christian Meißner

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!

 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11854-2311-1003

Dieser Ausgabe liegt eine Werbebroschüre
von „Schönblick“ bei.



Spende

Bitte helfen Sie uns!

Der EAK setzt sich nun schon seit über 70 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen.

Wir werden all unsere politischen Ziele auch in Zukunft nur dann durchsetzen können, wenn auch Sie uns dabei weiterhin tatkräftig unterstützen, und wenn wir gemeinsam beherzigen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen. Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen.

Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
E A K d e r C D U / C S U			
IBAN			
D E 7 9 1 0 0 4 0 0 0 0 0 2 6 6 0 9 8 3 0 0			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		Betrag: Euro, Cent	
C O B A D E F F X X X			
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers			
S p e n d e f u e r d e n E A K			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			08
D E			
Datum	Unterschrift(en)		

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers	
Kontoinhaber	
Zahlungsempfänger Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU	
Verwendungszweck Spende fuer den EAK	
Datum	
Betrag: Euro, Cent	